Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog (IWD) am 8.5.2017: Verbotene EinlagenrÃ¼ckgewÃ¤hr â?? der â??blinde Fleckâ?? der Mietvertragserrichter?

Description

Date Created
27.04.2017
Meta Fields
Inhalt : Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog (IWD): Der von Univ.-Prof. Dr. Martin HÃ¤ublein und Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch geleitete â??Innsbrucker Wohnrechtliche Dialogâ?? (IWD) versteht sich als Plattform fÃ¼r einen Austausch von Wissenschaft und Praxis. Das Thema: MietverhÃ¤ltnisse zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern sind â?? insbesondere in KonzernverhÃ¤ltnissen â?? weit verbreitet und daher sehr praxisrelevant. Das Verbot der EinlagenrÃ¼ckgewÃ¤hr (Â§ 82 GmbHG, Â§ 54 AktG) betrifft sowohl Kapitalgesellschaften als auch â?? nach der OGH-Rechtsprechung â?? verdeckte Kapitalgesellschaften. VerbotsverstÃ¶Ã?e wirken sich auf die Wirksamkeit der MietvertrÃ¤ge unmittelbar aus und kÃ¶nnen sowohl bei Vermieter- als auch bei Mietereigenschaft der Gesellschaft vorkommen. Die damit verbundenen Fragestellungen sind vielfÃ¤ltig und gehen Ã¼ber das unmittelbare VerhÃ¤ltnis zwischen Gesellschaft und Gesellschafter hinaus (zB bei MietverhÃ¤ltnissen zwischen Schwestergesellschaften). Begleitet werden FÃ¤lle der EinlagenrÃ¼ckgewÃ¤hr von weiteren Themen, etwa den Verhaltenspflichten von Organmitgliedern und Treuepflichten zwischen Gesellschaftern, wobei es bei letzteren hÃ¤ufig darum geht, die Reichweite bei Konzernsachverhalten auszuloten. Der Vortragende beleuchtet die zentralen Fragestellungen und bezieht auch praktisch ebenso wichtige â??NebenschauplÃ¤tzeâ?? mit ein. Der Referent: RA Mag. Wilhelm Milchrahm, ImmobilienÃ¶konom (EBS), ist Rechtsanwalt und Partner der RechtsanwaltssozietÃ¤t MSLEGAL Milchrahm Stadlmann RechtsanwÃ¤lte. Es ist einer der Autoren des Wiener Kommentars zum GmbH-Gesetz sowie des Wiener Kommentars zum Unternehmensgesetzbuch. Er publiziert auch in wohnrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Fachzeitschriften. Einladung_Milchrahm_27042017